

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
17(10)983-C

ÖA am 22.10.2012

08.10.2012

Stellungnahme des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. (drv)

für die

78. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

„GAP-Reform“

am Montag, dem 22. Oktober 2012
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
in Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Sitzungssaal 3.101

Berlin, 05.10.2012

**Stellungnahme des Deutschen Raiffeisenverbandes
zum
Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung zum Thema „GAP-Reform“
des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz am Montag, 22. Oktober 2012**

- 1. Sind aus Ihrer Sicht die Direktzahlungen zwingend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft im internationalen Maßstab zu erhalten, und wie müsste die GAP auch im Hinblick auf einen Ausstieg aus den Direktzahlungen nach 2020 konzipiert werden?**

Antwort: Die Direktzahlungen werden im Wesentlichen mit drei Argumenten begründet:

- die in den Gründungsverträgen vereinbarte und in den Folgeverträgen bestätigte Einkommensstützung für die Landwirtschaft,
- der Ausgleich für Einhaltung von im internationalen Vergleich hohen Produktions- und Umweltstandards in Europa
- sowie die Entlohnung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen.

Diese Begründungen sind nach Ansicht des DRV auch weiterhin zutreffend, um die Direktzahlungen zu rechtfertigen. Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft sind dabei besonders herauszustellen. Eine wettbewerbsfähige und flächendeckende Landwirtschaft in Europa garantiert eine gesicherte Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, pflegt die Kulturlandschaft, trägt zur Reduzierung der CO₂-Belastung bei und schafft flächendeckend Arbeitsplätze im oftmals strukturschwachen ländlichen Raum.

- 2. Sind die Programmvorstellungen der EU-Kommission für die 2. Säule dazu geeignet, die tatsächlichen Anforderungen an ländliche Räume wie u. a. demografischer Wandel, soziale Infrastruktur gerecht zu werden oder müssten diese ggfs. neu ausgerichtet werden?**

3. In welcher Höhe sollte aus Ihrer Sicht die Umschichtungsmöglichkeit von Finanzmitteln von der 1. In die 2. Säule ausgestaltet werden?

5. Wie bewerten Sie die vorgesehenen Kofinanzierungsmodalitäten für die 2. Säule?

Antwort: Der DRV begrüßt die Entscheidung der Kommission, an dem bewährten Modell der zwei Säulen auch über 2013 hinaus festzuhalten. Allerdings müssen die beiden Säulen weiterhin inhaltlich klar voneinander abgegrenzt werden. Die Vorschläge der Kommission für eine Neuordnung des Systems der Direktzahlungen beinhalten die Gefahr, dass diese klare Trennung aufgehoben wird. Dies gilt insbesondere für die im Rahmen der ersten Säule vorgeschlagene obligatorische „Ökologisierungskomponente“. Diese muss eindeutig von den weiterhin in der zweiten Säule verankerten Agrarumweltmaßnahmen unterschieden werden.

Weiterhin ist eine klare politische Entscheidung über die finanzielle Ausstattung der ersten und zweiten Säule erforderlich, die aus Gründen der Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Unternehmen dann unverändert bis 2020 Bestand haben muss. Der geplante Wegfall der obligatorischen Modulation, also der nachträglichen Mittelumverteilung über eine Kürzung der Direktzahlungen, erscheint daher folgerichtig.

Unter dem Blickwinkel der Planungssicherheit lehnt der DRV den Vorschlag ab, die Mitgliedstaaten zu ermächtigen, bis zu 10 % der jährlichen nationalen Obergrenze in die zweite Säule umzuleiten. Das käme einer Modulation in nationaler Verantwortung gleich.

Der DRV hält die von der Europäischen Kommission im Rahmen der zweiten Säule vorgeschlagenen sechs EU-Prioritäten für sachgerecht. Auch die künftig vorgesehene Verfolgung thematischer Schwerpunkte bei den Fördermaßnahmen wird unterstützt. Mit Blick auf die neuen Herausforderungen wird der Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Förderung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft (5. Priorität) im europäischen und weltweiten Kontext in den kommenden Jahren große Bedeutung zukommen.

Aus Sicht des DRV muss über die Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung aber auch weiterhin konsequent das Ziel einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors verfolgt werden. In diesem Zusammenhang kommt der fortgesetzten Förderung von Investitionen in materielle Vermögenswerte (Investitionsförderung) sowohl auf Ebene der landwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe wie auch der vermarktenden und verarbeitenden Unternehmen große Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang begrüßt der DRV, dass künftig im Bereich der Verarbeitung und Verarbeitung die Fördermaßnahmen nicht allein auf KMU beschränkt werden sollen, da die Unternehmensgröße (Umsatzzahl) kein sinnvolles Bewertungskriterium für die Förderfähigkeit darstellt.

Der DRV begrüßt, dass der Kommissionsvorschlag zur zweiten Säule verstärkt die Förderung von Innovationen vorsieht. Dies kann wesentlich dazu beitragen, die Wertschöpfung innerhalb der Lebensmittelversorgungskette zu erhöhen.

Die von der Kommission vorgesehen Kofinanzierungsmodalitäten erscheinen grundsätzlich sachgerecht. Grundbedingung für die anzustrebende intensive Nutzung des von der EU im Rahmen der zweiten Säule bereitgestellten Förderrahmens ist aber naturgemäß die Verfügbarkeit ausreichender Mittel auf nationaler Ebene (Bund und Länder), um die geforderte nationale Kofinanzierung sicherzustellen.

- 4. Wie bewerten Sie die Vorschläge der Kommission zur Ausgestaltung des Greenings, und welche Änderungsvorschläge haben Sie? Wo gibt es Abgrenzungsprobleme zur 2. Säule und wie könnten diese aufgelöst werden?**

- 6. Wie müssen Ihrer Ansicht nach die Maßnahmen des Greenings ausgestaltet werden, damit sie europaweit und in der Fläche eine signifikante ökologische Wirkung entfalten können, und wie bewerten Sie die Vorschläge zur Freistellung bestimmter Betriebe vom Greening (Kleinbetriebe, „Green by definition“)?**

Antwort: Die Kommission schlägt vor, mindestens sieben Prozent der beihilfefähigen Ackerflächen als „im Umweltinteresse genutzte Flächen“ ausgewiesen werden. Diese Vorgabe ist Bestandteil der neuen Konzeption der Direktzahlungen, die zukünftig aus einer Basisprämie sowie einer „Ökologisierungskomponente“ bestehen sollen.

Dieser Vorschlag steht im Widerspruch zu dem erklärten Ziel der EU-Kommission, die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors zu erhöhen und den Herausforderungen der weltweiten Ernährungssicherung wirksam zu begegnen.

Nach Berechnungen des DRV wären allein in Deutschland von dieser Regelung rund 800.000 ha und EU-weit knapp 6 Mio. ha betroffen. Dadurch würde die bereits heute nur noch knapp ausgeglichene EU-Versorgungsbilanz bei Getreide einen negativen Wert annehmen. Im Mittel der letzten fünf Jahre betrug die Getreideernte in Europa rund 280 Mio. t. Dem stand im selben Zeitraum ein Verbrauch von gut 270 Mio. t gegenüber. Sollten nun sieben Prozent der landwirtschaftlichen Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen aus der Produktion genommen werden, würden sich die Erträge rechnerisch um rund 20 Mio. t reduzieren und zu einem Defizit von zirka 10 Mio. t pro Jahr führen. Als Folge einer solchen Angebotsverknappung wären die nur noch geringen Lagerbestände von rund 30 Mio. t schnell verbraucht. Die Preise auf den Märkten würden steigen und die Volatilitäten zunehmen.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich europaweit die Ackerfläche durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen täglich verringert. Allein in Deutschland beträgt der Flächenverlust derzeit knapp 80 ha pro Tag. Hinzu kommen weitere Flächenverluste durch die Vorgaben der Naturschutzgesetzgebung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund lehnt der DRV die Überlegungen der EU-Kommission entschieden ab, sieben Prozent der Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen zur Verfügung zu stellen. Vielmehr fordert der DRV die Kommission auf, Lösungsansätze für das eigentliche Problem des ungebremst voranschreitenden Verlusts landwirtschaftlicher Flächen für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen zu formulieren.

Der DRV weist im Zusammenhang mit der „Ökologisierung“ der Direktzahlungen darauf hin, dass die gegenwärtige landwirtschaftliche Flächennutzung nach guter fachlicher Praxis bereits vielfältige Gemeinwohlleistungen erbringt. Die Agrarpolitik verfügt schon über eine starke „grüne“ Komponente. Die Weiterentwicklung dieser Komponente sollte anstelle starrer europarechtlicher Vorgaben mehr Spielraum und Entscheidungsmöglichkeiten für die Betriebe und Unternehmen bieten. So könnten nach Ansicht des DRV bereits heute bestehende individuelle und an die örtlichen Gegebenheiten angepasste freiwillige Maßnahmen besser einbezogen und fortgeführt werden können.

7. Wie bewerten Sie die vorliegenden Legislativvorschläge hinsichtlich der Zielsetzung, die Macht der Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken, und welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

Antwort: Der DRV unterstützt den Ansatz, die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette und die Marktstellung der Land- und Agrarwirtschaft in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Hier gilt es, mit geeigneten Maßnahmen Ungleichgewichte innerhalb der Kette abzubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgangssituation in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist. Vorschläge der Kommission zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette müssen den Mitgliedstaaten ausreichend Gestaltungsspielraum bei der nationalen Umsetzung einräumen und das Prinzip der Freiwilligkeit respektieren. Der Vorschlag für die Zulassung von Erzeugerorganisationen stellt aus deutscher Sicht mit Blick auf den schon lange bestehenden nationalen Rechtsrahmen (Marktstrukturgesetz) nichts grundsätzlich Neues dar.

Angesichts des bereits bestehenden hohen Organisationsgrades in der deutschen Landwirtschaft – vor allem in Genossenschaften - ist nicht damit zu rechnen, dass von der vorgesehenen Gemeinschaftsregelung größere Impulse in Richtung Neugründung entsprechender Organisationsformen ausgehen. Aus Sicht des DRV kommt es vielmehr darauf an, die vor-

handenen erfolgreichen Strukturen der Genossenschaften und anderer Erzeugerzusammenschlüsse sinnvoll fortzuentwickeln.

Die wesentliche Rolle von Erzeugerorganisationen besteht darin, die Position des einzelnen Erzeugers auf den Märkten für Agrarprodukte zu stärken und, wie im nationalen Marktstrukturgesetz ausgeführt, die Erzeugung und den Absatz vor allem über einheitliche Erzeugungs- und Qualitätsregelungen den Erfordernissen des Marktes anzupassen. Der DRV weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass in einem offenen EU-Markt Erzeugerorganisationen nicht in der Lage sind, auf einzelnen Agrarmärkten eine globale Angebotssteuerung wirksam vorzunehmen.

8. Sollte der Anbau von Leguminosen im Zuge der GAP-Reform stärker gefördert werden und wenn ja, wie?

Antwort: Sicherlich ist es wünschenswert, das Anbauspektrum für die Landwirtschaft zu erweitern; dazu ist es erforderlich, die Wettbewerbsfähigkeit der Leguminosen gegenüber anderen im Anbau konkurrierenden Pflanzen zu steigern. Dafür bedarf es verstärkter Anstrengungen in der Züchtung, um die Ertragskraft der lange Zeit vernachlässigten Leguminosen zu stärken. Im Rahmen der GAP könnten Leguminosen beim Greening Berücksichtigung finden.

9. Wie bewerten Sie die Vorschläge zu Kappung bzw. Degression der Direktzahlungen?

18. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Regelung zur Kappung und Degression der Direktzahlungen zeigt hinsichtlich der betroffenen Betriebe eine sehr geringe Wirkung. In Deutschland wären vor allem agrargenossenschaftliche Betriebe in den neuen Bundesländern von der Kappung berührt. Sehen Sie in einer solchen Differenzierung der Direktzahlungen nach großen und kleinen Betrieben eine Diskriminierung bestimmter Betriebsformen?

Antwort: Bereits durch den im Health Check als neues Element beschlossenen Ansatz einer progressiven Modulation, somit einer stärkeren Kürzung der Direktzahlungen für landwirtschaftliche Unternehmen ab einer bestimmten Höhe, ist eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung für die in Ostdeutschland als Mehrfamilienbetriebe geführten Agrargenossenschaften entstanden. Der DRV hat in den dem Kommissionsvorschlag vorangegangenen Konsultationen und Diskussionen mit Nachdruck die besondere Struktur und Ausrichtung der Agrargenossenschaften verdeutlicht. Sie erfüllen in den oftmals strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands wichtige ökonomische und soziale Funktionen.

Die Benachteiligung der Agrargenossenschaften durch die Modulation wird durch den von der Kommission unterbreiteten Vorschlag einer massiven Degression und schließlich einer absoluten Kappung der Direktzahlungen erheblich verschärft. Ökonomisch sinnvolle Formen gemeinschaftlicher Landbewirtschaftung, wie sie gerade die Agrargenossenschaften in Ostdeutschland praktizieren, werden diskriminiert. Der DRV lehnt diesen Vorschlag entschieden ab.

Die Argumentation der Kommission bei diesem erneuten Versuch zur Kürzung und Kappung der Direktzahlungen, mit dem sie offenkundig dem Druck einer öffentlichen Debatte folgt, die nicht unbedingt von Sachargumenten geprägt ist, ist wenig überzeugend.

Sie nimmt auf Skaleneffekte und ein höheres Anpassungspotential größerer Betriebe Bezug. Sie geht aber nicht darauf ein, ob diese Vorteile auch bei der Erbringung nicht marktfähiger Leistungen zur Erhaltung von Natur, Landschaft und Umwelt zu realisieren sind.

Die Agrarwirtschaft in Deutschland muss sich dem Wettbewerb auf einem offenen Weltmarkt stellen. Um ihre Leistungsfähigkeit und Marktchancen zu verbessern, ist es erforderlich, dass sie ihre Kräfte bündelt. Agrargenossenschaften sind ein Musterbeispiel dafür, wie durch Kooperation die Leistungsfähigkeit verbessert werden kann. Aus Sicht des DRV ist es daher unverständlich, dass bei der Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik gerade diese Unternehmen, die aufgrund ihrer Struktur als Mehrfamilienbetriebe über eine umfangreiche Flächenausstattung verfügen, bei den Direktzahlungen weiterhin und noch verschärft benachteiligt werden sollen.

Zudem würde eine Obergrenze zu einer Benachteiligung der Agrargenossenschaften gegenüber vergleichbaren Formen kooperativer Landbewirtschaftung in anderen europäischen Mitgliedstaaten wie beispielsweise der französischen GAEC führen. Für diese Rechtsform wurde in den Health Check Beschlüssen ein Ausnahmetatbestand vereinbart. Der führt im Ergebnis dazu, dass bei der Frage der Modulation auf die Prämienhöhe pro Mitglied und nicht pro Unternehmen abgestellt wird. Würde eine solche Regelung auch auf die deutschen Agrargenossenschaften angewendet, wären diese Unternehmen nicht von den Vorschlägen zu Degression und Kappung betroffen.

Eine zentrale Forderung des DRV ist, die Agrargenossenschaften künftig im Hinblick auf die Direktzahlungen wieder gleich zu behandeln. Eine Differenzierung der Höhe der Direktzahlungen nach Betriebsgröße ist sachlich nicht gerechtfertigt und würde die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Struktur mittelständischer Landwirtschaft in Form von kooperativen Mehrfamilienbetrieben gefährden.

11. Einkommenswirkung der Direktzahlungen:

Bitte bewerten Sie die 1. Säule der GAP in der Bedeutung für die Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen in Europa. Kann man über die gesamte Geltungszeit der Reform die Einkommenssicherung als qualifizierendes Argument für die Höhe und Art der Direktzahlungen vertreten?

Antwort: Die Direktzahlungen leisten auch bei den Agrargenossenschaften einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung einer nachhaltig rentablen landwirtschaftlichen Produktion. Nach der Liberalisierung des EU-Agrarmarktes sind die Marktpreise für Agrarprodukte erheblichen Schwankungen unterworfen; diese führen zu einem Auf und Ab der Einkommen. Deshalb sind verlässliche und kalkulierbare Direktzahlungen auch in Zukunft ein notwendiges Element für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der Agrargenossenschaften wie anderer landwirtschaftlicher Betriebe.

12. Soziale Leistungen:

In den Vorschlägen der Kommission ist indirekt über den Degressions- und Kappungsvorschlag eine Bindung der Direktzahlungen an betriebliche Arbeitsplätze enthalten. Bitte bewerten Sie diesen Vorschlag der Kommission. Welche möglichen weiteren Vorschläge sehen Sie zur Einbeziehung des Faktors Arbeit und der ländlichen Arbeitsplatzsicherung in der GAP?

Antwort: Die Kommission schlägt vor, die negativen Auswirkungen von Degression und Kappung über die Berücksichtigung eines Arbeitskräftekriteriums abzumildern. Aus Sicht des DRV ist die Einführung eines solchen Kriteriums systemwidrig und wenig praktikabel. Durch die Einbeziehung eines solchen Kriteriums werden verschiedene Ziele vermengt. Die Direktzahlungen sollen auf der Fläche und im Raum erbrachte Leistungen sowie Nachteile im internationalen Wettbewerb honorieren bzw. ausgleichen.

Arbeitsteilungs-, Spezialisierungs- und Kooperationsmaßnahmen, wie sie unter ökonomischem Druck auf allen Ebenen der Landwirtschaft entwickelt und praktiziert werden, würden durch die Einführung eines Arbeitskräftekriteriums bei der Gewährung der Direktzahlungen in Frage gestellt. Letztlich wird eine ineffektive Unternehmensführung honoriert. Schließlich erwartet der DRV erhebliche bürokratische Zusatzbelastungen durch eine solche Regelung. Diese ergeben sich allein aus der Frage, wie der Faktor Arbeit abzugrenzen ist.

Berechnungen haben gezeigt, dass bei Anwendung des Arbeitskräftekriteriums nur noch ca. 100 Betriebe in Deutschland von Degression und Kappung betroffen wären. Die dabei zu erzielende Einnahme für den Staat steht in keinem Verhältnis zu dem Aufwand bei allen Unternehmen.

Nur auf den ersten Blick scheint die Berücksichtigung eines Arbeitskräftekriteriums Degression und Kappung akzeptabler zu machen; angesichts der vielen damit verbundenen Fragen und Probleme bleibt der DRV bei seiner grundsätzlichen Ablehnung von Degression und Kappung. Übersehen werden darf auch nicht, dass die vorgeschlagene Regelung unter Einbeziehung der Arbeitskräfte im Widerspruch zu WTO-Regelungen steht.

13. Greening:

Wie bedeutsam ist aus Ihrer Sicht die Position der Kommission, das Greening für alle antragstellenden Betriebe zur Pflicht zu machen und für eine EU – weite Geltung zu sorgen und ist in dem Zusammenhang die Begrenzung bzw. der Anteil von 30 Prozent der 1. Säule Mittel richtig?

Antwort: Der DRV kritisiert am Greening auch, dass keine Aussagen darüber getroffen werden, welche positiven ökologischen Wirkungen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erzielt werden und auf welche Weise die Landwirtschaft dadurch nachhaltiger werden soll. Zudem wird kein Bezug zur individuellen Ausgangslage von Betrieben und Regionen hergestellt, in denen sehr unterschiedliche ökologische Bedingungen herrschen. Vor diesem Hintergrund ist eine EU-weite einheitliche Vorgabe weder zweckmäßig noch zielführend.

Die Einführung einer Ökologisierungskomponente darf nach Ansicht des DRV auf keinen Fall dazu führen, dass bei Nichteinhaltung dieser speziellen Vorgaben neben dem Fortfall des künftigen „grünen Anteils“ der Direktzahlung auch noch in die Basisprämie gekürzt wird.

15. WTO – Kontext:

Gelingt es aus Ihrer Sicht mit den vorliegenden Vorschlägen zur GAP-Reform einen Effekt auf die Debatte um soziale und ökologische Rahmenbedingungen in den WTO – Verhandlungen zu bewirken? Was muss aus Ihrer Sicht getan werden, um die EU – Agrarpolitik kohärenter zur EU - Entwicklungspolitik zu machen?

Antwort: Bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha - Welthandelsrunde, die bekanntlich noch nicht abgeschlossen wurden, hat die EU sehr weitgehende Angebote zum Zollabbau bei vielen Agrarprodukten (unter anderem in den sensiblen Bereichen Milch und Fleisch) sowie zur vollständigen Eliminierung ihrer Exportstützung unterbreitet. Schon damit sind die früher beklagten negativen Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf Drittländer und den Welthandel weitgehend eliminiert worden.

Diese sehr ehrgeizigen Vorschläge zur Handelsliberalisierung sind seitens der EU überhaupt nur realisierbar, weil die Gemeinsame Agrarpolitik durch wiederholte Reformen während der vergangenen Jahre eine stark marktwirtschaftliche Orientierung erhielt. Konkret seien die massiven Senkungen der Stützpreise und die praktisch vollständige Entkopplung der Direkt-

zahlungen genannt. Durch die vorgeschlagene Bindung der Direktzahlungen an die Arbeitskräfte besteht die Gefahr eines Konfliktes mit den WTO-Reglungen, dem durch die Entkopplung aus dem Wege gegangen wurde.

Die von der EU im Agrarbereich bei den WTO-Verhandlungen eingebrachten Vorleistungen sind sehr weitreichend und haben zwischenzeitlich die Grenze des von diesem Sektor wirtschaftlich Verkraftbaren erreicht. Von weiteren, darüber hinausgehenden Zugeständnissen seitens der Gemeinschaft muss daher abgesehen werden. Dies gilt umso mehr, als die von den übrigen Parteien im Gegenzug bisher eingeräumten Zugeständnisse beim Marktzugang für Industriezölle und Dienstleistungen aus EU-Sicht nicht zufriedenstellen können.

17. Die Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule ermöglichen einen zielgenauen Zugschnitt auf die Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Greeningmaßnahmen in der 1. Säule wären hingegen in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten ohne Berücksichtigung regionalspezifischer Herausforderungen an den Umweltschutz umzusetzen. Wie bewerten Sie dies im Hinblick auf die finanzielle und ökologische Effizienz der Greening-Maßnahmen?

Antwort: siehe Antwort zu Frage 13

19. Die EU-Kommission hat das Ziel ausgegeben, die GAP merklich zu entbürokratisieren. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Regelungen zum „aktiven Landwirt“ in der 1. Säule?

20. Sehen Sie in den Verordnungsvorschlägen das Ziel der EU-Kommission erfüllt, die GAP zu entbürokratisieren? Bitte bewerten Sie die Frage der Bürokratiekosten aus Sicht der der Zuwendungsempfänger und aus Sicht der umsetzenden Behörden.

Antwort zu 19. Und 20.: Die Vorschläge der EU-Kommission weisen zahlreiche neue Anforderungen, z.B. im Rahmen des Greening auf, die künftig ggf. zusätzlich zu den bereits bestehenden Kriterien und Anforderungen zu beachten sind. Insofern werden ausgehend von den Kommissionsvorschlägen in der Summe eher weitere zusätzliche Bürokratiebelastungen erwartet denn ein Abbau bereits bestehender. Dies wird sowohl die Zahlungsempfänger als auch die umsetzenden Behörden zusätzlich belasten.

22. In welcher Weise beeinflussen die Vorschläge von EU-Agrarkommissar Ciolos zu Kappung und Degression sowie zum Greening die Möglichkeiten der deutschen

Landwirtschaft den beiden globalen Herausforderungen: a) der Produktion von Lebensmitteln und b) der Produktion von Biomasse für die energetische Verwertung gerecht zu werden, und welche Auswirkungen haben sie auf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Landwirte im internationalen Vergleich?

Antwort: Die Kommission möchte nach eigenem Bekunden die GAP auf die strategischen Herausforderungen auf den Agrarmärkten ausrichten. Diese sind aus Sicht des DRV die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung im europäischen und weltweiten Kontext, die Versorgung der EU-Bürger mit hochwertigen, sicheren und vielfältigen Nahrungsmitteln sowie dem Beitrag der Agrarwirtschaft zum Klimaschutz durch die Bereitstellung von erneuerbaren Energien. Diesen Herausforderungen ist jedoch allein mit einer Diskussion über den Zuschnitt und neue Kriterien für die Verteilung der Direktzahlungen nicht wirkungsvoll zu begegnen. Auch die Vorschläge zum Greening laufen der Bewältigung dieser Herausforderungen zuwider.

23. In welcher Weise beschränken die Vorschläge von EU-Agrarkommissar Ciolos die unternehmerische Freiheit der Landwirte in Deutschland, die Minderungen der Direktzahlungen durch eine nachhaltige Intensivierung der Bewirtschaftung sowie durch Ausweitung des Betriebes auszugleichen und inwiefern bedeuten diese Vorschläge einen Paradigmenwechsel gegenüber den bisherigen Agrarreformen, die Anreize gesetzt haben, dass Landwirte ihr Einkommen zunehmend am Markt erwirtschaften und damit unabhängiger von Transferzahlungen werden?

Antwort: Der Paradigmenwechsel, der mit diesen Vorschlägen einhergeht, besteht darin, dass das Prinzip der zurückliegenden Reformen, die Entkopplung der Unterstützung für die Landwirtschaft von den Marktdaten, in Frage gestellt wird. Es ist bereits ausgeführt worden, dass die Gewährung der Direktzahlungen weiterhin notwendig und begründet ist und dass sie ohne Diskriminierung bestimmter Betriebsformen zu gewähren sind. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus dem Anspruch der Unternehmen auf Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit politischer Entscheidungen, an denen die Unternehmen ihre Planungen ausrichten müssen.

24. Welche Folgen wird neben den direkten Auswirkungen des Greenings auf die landwirtschaftlichen Betriebe das „Greening“ in vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft haben (z.B. auf Betriebsstrukturen, Zulieferer, Pachtpreise bis hin zu Verbraucherpreisen) und welche Mitnahmeeffekte sind zu befürchten?

Antwort: Siehe Antworten zu Fragen 4 und 6

25. Wie bewerten Sie die Befürchtung, dass es durch die mit den Greening bzw. den ELER-Maßnahmen verbundene Steigerung der Extensivierung in der europäi-

schen Landwirtschaft zu einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf den übrigen bewirtschafteten Flächen sowie in anderen Weltregionen kommt, deren negativen Umwelteffekte die postulierten positiven Effekte in Europa übersteigen?

Antwort: Mitteleuropa verfügt im weltweiten Vergleich über sehr günstige Produktionsbedingungen – was die Beschaffenheit der Böden, das Klima, die Versorgung mit Wasser, Infrastrukturen, Know-How etc. angeht. In unserer Antwort zu Fragen 4 und 6 haben wir die zu erwartenden Auswirkungen des Greening auf die Marktbilanzen vor dem Hintergrund der weltweit angespannten Versorgungssituation hingewiesen.

Deshalb ist alles zu unterlassen, was zu einer Einschränkung der Produktion führt; angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach Agrarprodukten und Lebensmitteln, wird es vielmehr darauf ankommen die vorhandenen Produktionspotentiale auf dem Wege einer nachhaltigen Intensivierung bestmöglich auszuschöpfen, ohne damit negative Umwelteffekte auszulösen. Dafür gibt es zahlreiche Ansatzpunkte, u. a. Züchtung, Sortenwahl, Bodenbearbeitung, Vermeidung von Ernte- und Lagerverlusten etc. Mit verstärkter Forschung und Innovation müssen dafür neue Wege aufgezeigt werden.